



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/045

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
19.04.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Aitrachstraße 33, Aulfingen Einbau einer Hackschnitzelheizung in bestehendes Scheunengebäude

Der Bauherr plant den Einbau einer Hackschnitzelheizung in das bestehende Scheunengebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 139, Aitrachstraße 33, Gemarkung Aulfingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Aulfingen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich